

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Lambinus, Siegfried Vergin,
Siegrun Klemmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 12/6220, 12/8139 –**

**Unrechtsurteile wegen „Fahnenflucht/Desertion“, „Wehrkraftzersetzung“
oder „Wehrdienstverweigerung“ während der nationalsozialistischen
Gewaltherrschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

Buchstabe a der Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

„a) den Antrag – Drucksache 12/6220 – in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß Verurteilungen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen der Tatbestände „Desertion/Fahnenflucht“, „Wehrkraftzersetzung“ und „Wehrdienstverweigerung“ von Anfang an Unrecht gewesen sind. Es hat sich bei ihnen nicht um Urteile unabhängiger Richter, sondern um Akte eines Terrorsystems gehandelt.
2. Verurteilungen wegen dieser Tatbestände kommt deshalb keine Rechtswirksamkeit zu.
3. Den Opfern derartiger Verurteilungen und ihren Familien bezeugt der Deutsche Bundestag Achtung und Mitgefühl.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Landesentschädigungsbehörden auf, die bisherige, falsche Bewertung der Verurteilungen aufzuheben und die Opfer und ihre Hinterbliebenen für die durch die Unrechtsakte erlittenen Nachteile zu entschädigen.“

Bonn, den 20. September 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Der Änderungsantrag zielt darauf ab, den ursprünglichen, von der Fraktion der SPD eingebrachten Wortlaut des Antrages auf Drucksache 12/6220 wiederherzustellen. Auf die dortige Begründung wird verwiesen.